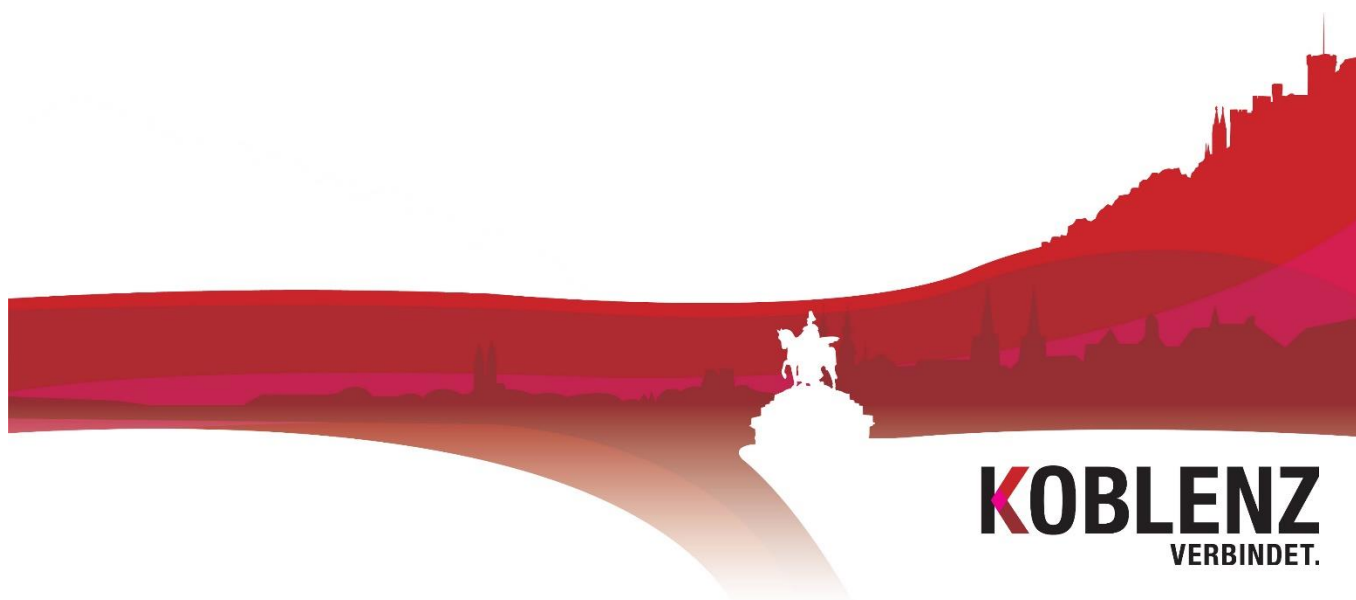


Schulungsunterlagen

Landtagswahl 2026

- Briefwahlvorstand -

Sonntag, den 22.03.2026



KOBLENZ
VERBINDET.

www.wahlen.koblenz.de

Kontakt

Stadt Koblenz

Stabsstelle Wahlen

Ferdinand-Sauerbruch-Str. 12

56073 Koblenz

Telefon: 0261 129-4636

Telefax: 0261 129-4604

wahlhelfer@stadt.koblenz.de

wahlen@stadt.koblenz.de

KOBLENZ
VERBINDET.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	5
Wichtige Telefonnummern.....	6
Kontakt im Krankheitsfall	6
Die Landtagswahl 2026	7
Ihre Aufgaben im Briefwahlvorstand	8
Als Briefwahlvorsteher	8
Als stellvertretender Briefwahlvorsteher	8
Als Schriftführer	8
Als stellvertretender Schriftführer	9
Als Beisitzer	9
Verhaltensvorschriften für den Briefwahlvorstand	10
Anwesenheit des Wahlvorstandes.....	10
Einhaltung des Grundsatzes der Öffentlichkeit.....	10
Zeitlicher Ablauf der Briefwahlauszählung.....	12
Organisatorisches.....	12
Verpflichtung des Briefwahlvorstandes durch den Briefwahlvorsteher.....	12
Zulassung der Wahlbriefe ab 14:00 Uhr	13
Briefwahlunterlagen	13
Was ist das Zulassungsverfahren	14
Zulassungsverfahren der Wahlbriefe zur Landtagswahl – Schritt für Schritt.....	14
Zurückweisung von Wahlbriefen	17
Zurückweisungsgründe	17
Behandlung zurückgewiesener Wahlbriefe	18
Ergebnisfeststellung ab 18 Uhr.....	19
Ermittlung der Wählerzahl	19
Vorsortierung der Stimmzettel	20
Auszählung und Erfassung der Stimmen	21

Zusammenzählen der Prüfungsergebnisse	26
Kontrollrechnungen	27
Ergebnisübermittlung.....	28
Verpacken der Unterlagen.....	28
Beispiele Muster-Stimmzettel	29

Vorbemerkungen

1. Geschlechterneutrale Sprache

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit verwendet die Stabsstelle Wahlen in ihren Schulungsunterlagen das in der deutschen Sprache hierfür verfügbare generische Geschlecht, wenn es darum geht, eine Rolle (z.B. „Vorsteher“, „Beisitzer“) oder eine Personengruppe (z.B. „Wähler“) unabhängig vom Geschlecht der Rolleninhaber zu bezeichnen.

Hiermit beziehen wir ausdrücklich Menschen aller Geschlechteridentitäten ohne wertenden Unterschied ein.

2. Niederschrift

Wir empfehlen den Schriftführern und stellvertretenden Schriftführern die Schulungsunterlagen gemeinsam mit der Wahlniederschrift zur Landtagswahl zu sichten.

Wichtige Telefonnummern

Bei wahlrechtlichen Problemen und Fragen zum Wählerverzeichnis:

Herr Hehl	Tel.: 0261/129- 4601
Herr Fuhrmann	Tel.: 0261/129- 4483
Team Wahlhelfergewinnung	Tel.: 0261/129- 4636
Fax-Nr.	0261/129-4604
Mail:	<u>wahlen@stadt.koblenz.de</u>
	<u>wahlhelfer@stadt.koblenz.de</u>

Kontakt im Krankheitsfall

Im Krankheitsfall wenden Sie sich bitte so früh wie möglich an **die Stabsstelle Wahlen** unter der **Tel.: 0261/129- 4636**.

Diese ist auch am Samstag vor der Wahl und am Wahlsonntag jeweils ab 07:00 Uhr besetzt.

Die Landtagswahl 2026

Die Wahl zum Landtag des Landes Rheinland-Pfalz findet grundsätzlich alle fünf Jahre statt. Bei der Landtagswahl handelt es sich um eine **personalisierte Verhältniswahl**. Das heißt es wird mit Wahlkreis- und Landesstimme gewählt.

Wahlkreisstimme: Bei der Wahlkreisstimme („Erststimme“) wählt der Wähler seinen Wahlkreiskandidaten. Dieser wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Das heißt, derjenige Kandidat, der die meisten Stimmen erhalten hat, zieht mit einem Direktmandat in den Landtag ein.

Landesstimme: Bei der Landesstimme („Zweitstimme“) wählt der Wähler die Liste der Partei. Das heißt, die politischen Parteien stellen im Vorfeld geordnete Listen auf. Es ziehen demnach so viele Kandidaten in den Landtag ein, wie die Partei prozentual an Stimmen erhalten hat. Voraussetzung ist natürlich, dass von der Partei die 5-Prozenthürde überschritten wird.

Die Regelungen zur Landtagswahl finden sich im Landeswahlgesetz (LWahlG) und in der Landeswahlordnung (LWO).

Kurz gesagt: **Die Erststimme entscheidet „wer“ den Wahlkreis vertritt, die Zweitstimme entscheidet „wie stark“ die Parteien im Landtag vertreten sind.**

Ihre Aufgaben im Briefwahlvorstand

Der Briefwahlvorstand setzt sich bei der Landtagswahl aus dem Wahlvorsteher und dessen Stellvertreter und drei bis sieben Beisitzern zusammen. Die Stabsstelle Wahlen bestellt aus dem Kreis der Beisitzer den Schriftführer und dessen Stellvertreter. Der Wahlvorstand hat folgende Aufgaben zu erfüllen:

Als Briefwahlvorsteher

- weisen Sie die Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre **Verschwiegenheitspflicht** hin.
- geben Sie die **Entscheidungen des Wahlvorstandes bekannt**.
- regeln Sie die Pausenzeiten.
- tragen Sie dazu bei, dass das Wahlgeheimnis eingehalten wird.
- bewachen Sie die Urnen.
- haben Sie bei Beschlussfassung des Wahlvorstandes bei Stimmengleichheit die entscheidende Stimme.
- geben Sie die Formulare wie **Schnellmeldung und Wahlniederschrift** (nach der Ergebnisfeststellung) an die Mitarbeiter der Stabsstelle Wahlen (Erfasserplatz) weiter.
- schlichten Sie bei eventuell auftretenden Unstimmigkeiten innerhalb des Wahlvorstandes.
- wenden Sie sich bei Fragen und Schwierigkeiten an das Betreuungsteam der Stabsstelle Wahlen vor Ort (erkennbar an den roten T-Shirts), um Auskunft/Hilfe zu erhalten.

Als stellvertretender Briefwahlvorsteher

- vertreten Sie in Abwesenheit den Briefwahlvorsteher.
- sorgen der Wahlvorsteher und Sie für einen reibungslosen Ablauf der Stimmauszählung.
- entsprechen ansonsten Ihre weiteren Aufgaben denen der Beisitzer.

Als Schriftführer

- führen Sie die Niederschrift und das Wahlscheinverzeichnis.
- nehmen Sie alle Einträge in die entsprechenden Formulare vor.

- prüfen Sie nach der Ergebnisauszählung, ob alle Mitglieder des Vorstands die Niederschrift unterschrieben haben.

Als stellvertretender Schriftführer

- vertreten Sie bei Abwesenheit den Schriftführer.
- entsprechen ansonsten Ihre weiteren Aufgaben denen der Beisitzer.

Als Beisitzer

- sortieren Sie die Wahlbriefe im Zulassungsverfahren.
- kontrollieren Sie die Gültigkeit von Wahlscheinen.
- sortieren Sie die Stimmzettel und helfen bei der Stimmauszählung.
- helfen Sie bei allen sonstigen anfallenden Tätigkeiten.

haltensvorschriften für den Briefwahlvorstand

Als Briefwahlvorstand

- dürfen Sie keine (partei-) politische Zeichen tragen, die auf eine Überzeugung hinweisen oder als Wahlpropaganda gewertet werden könnten.
- dürfen Sie ihr Gesicht nicht verhüllen.
- sorgen Sie für Ruhe am Zulassungs- und Auszählungstisch und können nach Rücksprache mit dem Betreuungsteam auch Hilfe hinzuziehen.

Anwesenheit des Wahlvorstandes

Bei Entscheidungen über Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe müssen immer **mindestens 3 Mitglieder** des Wahlvorstandes, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend sein.

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses **sollten alle Mitglieder** des Wahlvorstandes anwesend sein.

Jedoch zwingend haben **mindestens drei Mitglieder**, darunter der Wahlvorsteher, der Schriftführer oder dessen Stellvertreter, anwesend zu sein, um die **Beschlussfähigkeit** zu wahren.

- Bei der Mindestbesetzung von drei Wahlvorstandsmitgliedern ist **auch bei kurzer Abwesenheit** einer Person die Ermittlung des Wahlergebnisses zu **unterbrechen**, bis diese Person wieder eintrifft.

Einhaltung des Grundsatzes der Öffentlichkeit

Jeder hat das Recht auf ungehinderten Zutritt zu den Wahlhandlungsräumen während der Ermittlung der Wahlergebnisse. Dieses Recht kann nur eingeschränkt werden, wenn die Arbeit des Vorstandes und die Ergebnisfeststellung gestört werden (§ 17 LWahlG).

Nicht zulässig sind das Aufnehmen beziehungsweise Fotografieren vom Auszählen der Stimmen, sowie das gezielte Aufnehmen von Stimmzetteln oder das Fotografieren oder Teilen von sonstigen Formularen.

Private Foto- oder Videoaufnahmen im Briefwahlzentrum sind allgemein nicht zulässig, da generell davon ausgegangen werden kann, dass Mitglieder von Briefwahlvorständen ihr Einverständnis nicht erteilen. Als Briefwahlvorsteher untersagen Sie dies bitte direkt und informieren das Betreuungsteam (erkennbar an den roten T-Shirts mit Namensschildern) vor Ort.

Für öffentliche Informationszwecke dürfen Presse und Medien nach Zustimmung der anwesenden Personen in der zentralen Briefwahlauszählung fotografieren und filmen.

Zeitlicher Ablauf der Briefwahlauszählung

Zeitpunkt	Ereignis
13:30 Uhr:	Einweisung der Briefwahlvorsteher und Eintreffen der Wahlhelfer
14:00 Uhr:	Zulassung und Zurückweisung der Wahlbriefe
18:00 Uhr:	Beginn der Ergebnisfeststellung Nach der Ergebnisfeststellung werden die Schnellmeldungen bzw. Wahlniederschriften am Erfassungsplatz abgegeben.

Organisatorisches

Die Auszählung findet in der **Sporthalle Oberwerth, Jupp-Gauchel-Str. 10 in 56075 Koblenz** statt.

- Für die Verpflegung steht ein Caterer zur Verfügung. Jeder Wahlhelfer erhält hierfür sonntags Verzehrbons.
- Das Erfrischungsgeld wird überwiesen. Bei Unstimmigkeiten setzen Sie sich bitte mit der Stabsstelle Wahlen (0261/129-4636) uns in Verbindung.
- Die kostenlosen Parkplätze in unmittelbarer Nähe zum Stadion Oberwerth stehen Ihnen ganztägig zur Verfügung.

Verpflichtung des Briefwahlvorstandes durch den Briefwahlvorsteher

Der Briefwahlvorsteher verpflichtet den Briefwahlvorstand vor Beginn der Zulassung der Wahlbriefe zur unparteiischen Wahrnehmung und Verschwiegenheit bei der Tätigkeit als Wahlhelfer. Ein Mustertext zur Verpflichtung ist im Arbeitsordner enthalten.

Zulassung der Wahlbriefe ab 14:00 Uhr

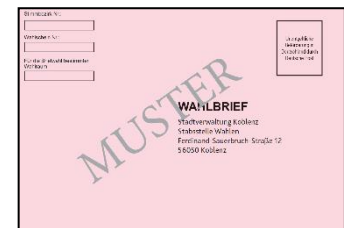
Briefwahlunterlagen

Bevor das Zulassungsverfahren Schritt für Schritt beschrieben wird, sind zunächst die zu bearbeitenden Briefwahlunterlagen kurz zu erläutern:

Wahlbrief

Der **Wahlbrief** ist der **äußere Umschlag** der Briefwahl. Mit ihm werden die Briefwahlunterlagen an die zuständige Stelle zurückgesendet oder am Wahltag abgegeben. Im Wahlbrief befinden sich **zwei Bestandteile**:

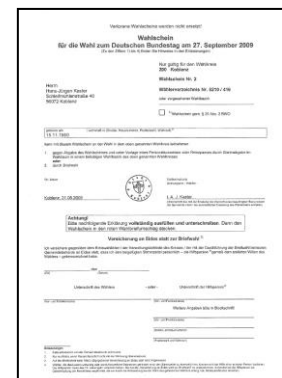
1. der **Wahlschein** und
2. der **verschlossene Stimmzettelumschlag** mit dem ausgefüllten Stimmzettel.



Muster Wahlbrief

Wahlschein

Der **Wahlschein** ist die amtliche Bescheinigung, dass die Person **wahlberechtigt** ist und im Rahmen der Briefwahl (bzw. nach den Vorgaben des Wahlscheins) wählen darf. Bei der Briefwahl enthält der Wahlschein zudem die **Versicherung an Eides statt**, dass der Stimmzettel persönlich oder – falls zulässig – entsprechend dem erklärten Willen durch eine Hilfsperson gekennzeichnet wurde.



Muster Wahlschein

Stimmzettelumschlag

Der **Stimmzettelumschlag** ist der **innere, amtliche Umschlag** der Briefwahl. In ihn legt die wählende Person den ausgefüllten Stimmzettel und **verschließt** den Umschlag. Dadurch bleibt der Stimmzettel **geheim**, weil der Stimmzettelumschlag später **ungeöffnet** in die Wahlurne gegeben wird und erst nach der Zulassung der Wahlbriefe in die Auszählung gelangt.



Muster Stimmzettelumschlag

Was ist das Zulassungsverfahren

Bei der Briefwahl übersendet die wahlberechtigte Person **Wahlschein** und **verschlossenen Stimmzettelumschlag** im **Wahlbrief** so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis **18:00 Uhr** eingeht; er kann auch bis 18:00 Uhr bei der zuständigen Stelle bzw. dem zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Die Gemeindeverwaltung sammelt Wahlbriefe **ungeöffnet** und hält sie **unter Verschluss**.

Die Wahlbriefe werden sodann am Wahltag durch den Briefwahlvorstand zugelassen. Beim Zulassungsverfahren prüft der (Brief-)Wahlvorstand die **eingegangenen Wahlbriefe**, bevor die Stimmen in die Auszählung gelangen. Dazu werden die Wahlbriefe nacheinander geöffnet und es wird kontrolliert, ob ein **gültiger Wahlschein** vorliegt und der **Stimmzettelumschlag ordnungsgemäß verschlossen** ist; unauffällige Stimmzettelumschläge werden **ungeöffnet in die Wahlurne** geworfen. Bestehen Bedenken oder liegen Zurückweisungsgründe vor, entscheidet der Wahlvorstand **durch Beschluss** über Zulassung oder Zurückweisung; zurückgewiesene Wahlbriefe sind zu nummerieren, werden gesondert verwahrt und in der Niederschrift dokumentiert.

Zulassungsverfahren der Wahlbriefe zur Landtagswahl – Schritt für Schritt

Hinweise für das Zulassungsverfahren:

- Den Wahlvorständen wird dringend empfohlen, die Wahlbriefe **numerisch** nach der Wahlscheinnummer **zu sortieren**.
- Jeder Briefwahlvorstand erhält **nur einen Stimmbezirk** zur Auszählung.
- Gerne können ab hier **Arbeitsgruppen** gebildet werden, die die Tätigkeiten parallel durchführen.
- Die **Wahlbriefe befinden sich in einer verschlossenen Wahlurne am Wahl-tisch**.

1. Zunächst ist die Gesamtanzahl der hellroten Wahlbriefe zu ermitteln und in die Niederschrift unter **Ziffer 3.1** einzutragen.

2. Als nächstes wird der obere linke Abschnitt der Wahlbriefe mit der Liste für ungültig erklärte Wahlscheine (soweit ein Verzeichnis vorliegt) verglichen, ggf. aussortiert und in der Niederschrift **unter 3.2** vermerkt.

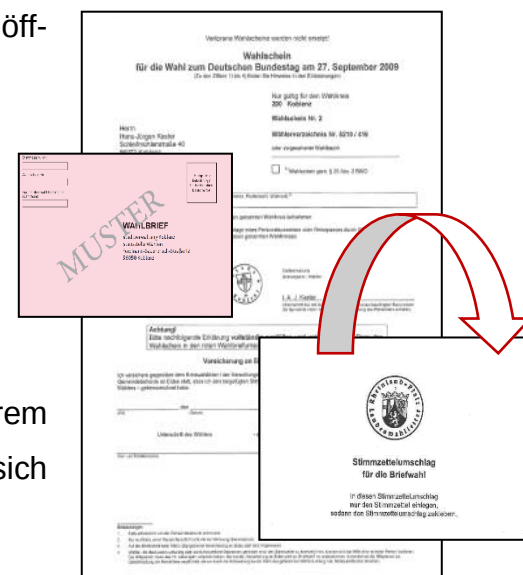
3. Auf der **Rückseite** der aussortierten Briefe wird **vermerkt**, dass dieser auf der Liste als für ungültig erklärt wurde. Diese aussortierten Wahlbriefe werden später als Anlage der Niederschrift beigelegt.

4. Als nächstes wird der hellrote Wahlbriefumschlag geöffnet.

5. Der Wahlschein und der weiße Stimmzettelumschlag werden entnommen.

6. Haken Sie im Wahlscheinverzeichnis den Wahlberechtigten ab (dies ist für die spätere Ermittlung der Wählerzahl wichtig).

- **Wichtig:** Sollte der Wahlberechtigte nicht in Ihrem Wahlscheinverzeichnis stehen, wenden Sie sich bitte an das Betreuungsteam vor Ort.



7. Prüfen Sie, ob der Wahlschein unterschrieben und der weiße Stimmzettelumschlag in Ordnung sind:

- Sind der Wahlschein und der weiße Stimmzettelumschlag **in Ordnung**
 - Werfen Sie den weißen ungeöffneten Stimmzettelumschlag in die vorher geprüfte leere Wahlurne
 - Sammeln Sie die Wahlscheine und bilden Päckchen á 20 Stück und legen Sie diese über Kreuz aufeinander.



- Sind der Wahlbrief, der Wahlschein oder der Stimmzettelumschlag **nicht in Ordnung** prüfen Sie bitte die **nachfolgenden Zurückweisungsgründe** und legen die Wahlbriefe zunächst einmal zur Seite. Bei Vorliegen eines Zurückweisungsgrundes gehen Sie nach dem Kapitel Behandlung zurückgewiesener Wahlbriefe vor (siehe nachfolgend auf der nächsten Seite die detaillierte Darstellung der Zurückweisungsgründe und nachfolgend die Behandlung zurückgewiesener Wahlbriefe).

Zurückweisung von Wahlbriefen

Wie oben bereits kurz beschrieben, sind nicht ordnungsgemäße Wahlbriefe zurückzuweisen. Eine Zurückweisung ist eine **förmliche Entscheidung (Beschluss) des Briefwahlvorstands**, dass ein Wahlbrief bzw. eine Stimmabgabe **nicht zur Auszählung zugelassen** wird, weil ein **gesetzlicher Zurückweisungsgrund** vorliegt.

Sie dient der **Sicherung der Wahlrechtsgrundsätze** (insbesondere ordnungsgemäße Wahl, Wahlgeheimnis, Gleichheit der Wahl) und stellt sicher, dass **nur formal korrekte und prüfbare** Briefwahlstimmen in die Ergebnisermittlung eingehen.

Zurückweisungsgründe

Sollten rote Wahlbriefumschläge beim Öffnen nicht in Ordnung sein, also Anlass zur Zurückweisung geben, dann bitte hier weiter verfahren:

Der Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn einer der folgenden Gründe erfüllt ist:

- Der hellrote Wahlbrief **nicht rechtzeitig eingegangen** ist
- es liegt **kein oder kein gültiger Wahlschein** bei
- dem roten Wahlbriefumschlag ist **kein weißer Stimmzettelumschlag** beige-fügt
- weder der rote Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag sind **verschllossen**
- der rote Wahlbriefumschlag enthält eine unterschiedliche Anzahl von **Stimmzettelumschlägen** **und** **gültigen Wahlscheinen** **samt Versicherung an Eides statt**
- der Wähler oder die Hilfsperson hat die **Versicherung an Eides statt** zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben
- der Wähler hat **keinen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag** benutzt
- der Wähler hat einen weißen Stimmzettelumschlag benutzt, der offensichtlich in einer **das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise** von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

Übersetzung eines Eides statt zur Briefwahl! ☹

Ich versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter / Stabsleiter / Führer mit der Durchführung der Briefwahl, betrauen Sie mit dem Briefwahlverfahren und mit den beigefügten Stimmzettelproben – als Hilfsperson – gemäß den nächsten Teilen des Wahlgesetzbuchs nicht.

Ort, Datum 

Unterschrift des Wählers / der Wählerin

Bitte handschriftlich unterschreiben!

Die Unterschrift muss unverändert und nicht mit Hilfe eines Schreibmittels (Stempel, Siegel, etc.) verändert werden. Die Unterschrift muss eindeutig und vollständig lesbar sein. Die Unterschrift muss mit der Unterschrift des Wählers / der Wählerin auf dem Stimmzettel übereinstimmen. Die Unterschrift muss mit der Unterschrift des Wählers / der Wählerin auf dem Stimmzettel übereinstimmen. Die Unterschrift muss mit der Unterschrift des Wählers / der Wählerin auf dem Stimmzettel übereinstimmen.

Unterschrift der Hilfsperson

Bitte handschriftlich unterschreiben!

Die Unterschrift muss unverändert und nicht mit Hilfe eines Schreibmittels (Stempel, Siegel, etc.) verändert werden. Die Unterschrift muss eindeutig und vollständig lesbar sein. Die Unterschrift muss mit der Unterschrift der Hilfsperson auf dem Stimmzettel übereinstimmen. Die Unterschrift muss mit der Unterschrift der Hilfsperson auf dem Stimmzettel übereinstimmen. Die Unterschrift muss mit der Unterschrift der Hilfsperson auf dem Stimmzettel übereinstimmen.

Weitere Angaben in Blockschrift!

Bitte handschriftlich eingetragene Angaben in Blockschrift!

1. Name (Vor- und Nachname) _____

2. Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr) _____

3. Geburtsort (Stadt, Kreis, Bundesland) _____

4. Wohnort (Stadt, Kreis, Bundesland) _____

5. Beruf (Beruf, Tätigkeit) _____

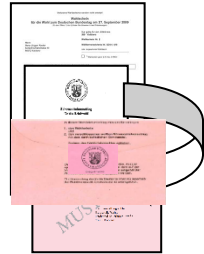
6. Sonstige Angaben (Sonstige Angaben, Sonstige Angaben) _____

Muster Wahlbrief Unterschriftsfeld Versicherung an Eides

Behandlung zurückgewiesener Wahlbriefe

Im Folgenden wird erläutert, wie zurückgewiesene Wahlbriefe zu behandeln und zu dokumentieren sind, damit die Entscheidung nachvollziehbar bleibt und die Wahlunterlagen ordnungsgemäß verwahrt werden.

1. Legen Sie den Wahlschein, sowie den weißen Stimmzettelschlag in den roten Wahlbriefumschlag. Verschließen Sie den roten Wahlbriefumschlag mit der Siegelmarke.
2. Vermerken Sie den Zurückweisungsgrund auf dem roten Wahlbriefumschlag und nummerieren Sie fortlaufend.
3. Zählen Sie die einzelnen Zurückweisungsgründe und tragen Sie die jeweilige Anzahl in der Niederschrift **unter 3.4** ein.
4. Beschlüsse, die Wahlbriefe doch zuzulassen, sind ebenfalls am Ende der Ziffer **3.4** einzutragen.
5. Die Zurückweisungsbriefe werden als Anlage der Niederschrift beigelegt.



3.4 Zurückweisung von Wahlbriefen

Es wurden ☐ keine / ☒ insgesamt **20** Wahlbriefe beanstandet.

Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen

- | | |
|----------|--|
| 5 | Wahlbriefe, weil diese nicht rechtzeitig eingegangen sind, |
| 2 | Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat, |
| / | Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelschlag beigelegt war, |
| 1 | Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag und der Stimmzettelschlag nicht verschlossen waren, |
| 8 | Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Fides statt versehener Wahlscheine enthalten hat, |
| 1 | Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Fides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat, |
| / | Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelschlag benutzt worden war, |
| / | Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat. |

Zusammen: **17** Wahlbriefe.

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahl Niederschrift beigelegt.

Nach besonderer Beschlussfassung wurden **3** Wahlbriefe zugelassen und nach Abschnitt 3.3 behandelt.

Achtung:

Zurückgewiesene Wahlbriefe werden **nicht als Wähler oder als Stimme mitgezählt**. Somit dürfen zurückgewiesene Wahlbriefe in der Niederschrift **weder unter der Ziffer 4.1 noch unter der Ziffer 5** berücksichtigt werden. Sie spielen bei der Auszählung des Wahlergebnisses **keine Rolle**. Diese Stimmen gelten **als nicht abgegeben**. Diese Wahlbriefe werden **nicht zu den ungültigen Stimmzetteln** hinzugezählt.

Ergebnisfeststellung ab 18 Uhr

Wie unter dem Zulassungsverfahren bereits skizziert, übersendet die wahlberechtigte Person bei der Briefwahl den Wahlschein und verschlossenen Stimmzettelumschlag im Wahlbrief so **rechtzeitig**, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis **18:00 Uhr** eingeht; er kann auch bis 18:00 Uhr bei der **zuständigen Stelle** bzw. dem **zuständigen Wahlvorstand** abgegeben werden. Insoweit werden nach 18 Uhr noch zuzulassende Wahlbriefe durch das Betreuungsteam verteilt werden. Diese Wahlbriefe stammen aus den städtischen Briefkästen, die um 18 Uhr nochmals geleert wurden.

Ermittlung der Wählerzahl

Die Prüfung der Zahl der Wähler dient als zentrale **Plausibilitätskontrolle** im Briefwahlvorstand. Dabei wird die Zahl der eingenommenen Wahlscheine mit der Zahl der tatsächlich vorliegenden Stimmzettelumschläge abgeglichen. So können Unstimmigkeiten frühzeitig erkannt, geklärt und – falls erforderlich – in der Wahlniederschrift nachvollziehbar dokumentiert werden.

1. Der Wahlvorsteher öffnet die Wahlurne und entnimmt die weißen ungeöffneten Stimmzettelumschläge.
2. Die weißen Stimmzettelumschläge werden von den Beisitzern gezählt und durch den Schriftführer **unter 4.1.1** in der Niederschrift eingetragen.
3. Es werden die Wahlscheine gezählt und die Anzahl in der Niederschrift **unter 4.1.3** eingetragen.
4. Der oben beschriebene Abgleich ist in der Niederschrift **unterhalb der Ziffer 4.1.3** festzuhalten.

4.1.1 Zahl der Stimmzettel + Zahl der Stimmzettelumschläge (= Wähler) Kennbuchstabe B 500

4.1.2 Zahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis („✓“) Kennbuchstabe B1 500

4.1.3 Zahl der eingenommenen Wahlscheine (= Wahlscheinwähler) Kennbuchstabe B1 500

Gesamtzahl aus 4.1.2 + 4.1.3 500

☒ Die Gesamtzahl aus 4.1.2 + 4.1.3 stimmt mit der Zahl der Stimmzettel und der Stimmzettelumschläge unter 4.1.1 überein.

☐ Die Gesamtzahl aus 4.1.2 + 4.1.3 war um _____ größer / _____ kleiner als die Zahl der Stimmzettel und Stimmzettelumschläge unter 4.1.1.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

Kontrolle:

Sowohl die Anzahl der Stimmzettelumschläge, wie auch die Anzahl der Wahlscheine müssen übereinstimmen (in der Niederschrift entsprechend ankreuzen und falls abweichend, begründen).

Im Zweifelsfall gilt die Zahl der Stimmzettelumschläge als Wählerzahl!

5. Tragen Sie die Zahl der Wähler in der Niederschrift **unter Nr. 5 bei Kennbuchstabe B und B1** ein.
Hinweis: Die restlichen Kennbuchstaben sind nicht auszufüllen.

Vorsortierung der Stimmzettel

Nun beginnt die eigentliche Auszählung der Stimmen. Von den Beisitzern werden unter Aufsicht des Wahlvorstehers die weißen Stimmzettelumschläge geöffnet und die enthaltenen Stimmzettel aufgefaltet auf den Zähl Tisch gelegt.

Es werden zunächst vier Stapel gebildet:

Stapel 1:

Beide Stimmen sind **zweifelsfrei gültig** und für die **gleiche Partei** abgegeben.

Erststimme			Zweitstimme		
1	Musterfrau, Julia PARTEI A	☒	☒	PARTEI A	
2	Jedermann, Jürgen PARTEI B	☐	☐	PARTEI B	
3	Mustermann, Manuel PARTEI C	☐	☐	PARTEI C	
4	Soundso, Sabine PARTEI D	☐	☐	PARTEI D	
5	Musterherr, Manfred PARTEI E	☐	☐	PARTEI E	
			☐	PARTEI F	

Stapel 2:

Beide Stimmen sind zweifelsfrei gültig. Erst- und Zweitstimme sind für **unterschiedliche Parteien** abgegeben worden **oder eine der beiden Stimmen wurden nicht abgegeben.**

Erststimme			Zweitstimme		
1	Musterfrau, Julia PARTEI A	☒	☐	PARTEI A	
2	Jedermann, Jürgen PARTEI B	☐	☒	PARTEI B	
3	Mustermann, Manuel PARTEI C	☐	☐	PARTEI C	
4	Soundso, Sabine PARTEI D	☐	☐	PARTEI D	
5	Musterherr, Manfred PARTEI E	☐	☐	PARTEI E	
			☐	PARTEI F	

Stapel 3:

Nicht gekennzeichnete Stimmzettel, leere weiße Stimmzettelumschläge und eindeutig **ungültige** Stimmzettel. Dabei sind ungültige Stimmzettel, Stimmzettel

1. die nicht amtlich hergestellt wurden,
2. die keine Kennzeichnung enthalten,
3. die für einen anderen Wahlkreis gültig sind,
4. deren Wählerwille nicht zweifelsfrei erkennbar ist oder
5. die einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten.

Erststimme			Zweitstimme		
1	Musterfrau, Julia PARTEI A	☐	☐	PARTEI A	
2	Jedermann, Jürgen PARTEI B	☐	☐	PARTEI B	
3	Mustermann, Manuel PARTEI C	☐	☐	PARTEI C	
4	Soundso, Sabine PARTEI D	☐	☐	PARTEI D	
5	Musterherr, Manfred PARTEI E	☐	☐	PARTEI E	
			☐	PARTEI F	

Wichtig:

Im Falle eines Stimmzettels für einen anderen Wahlkreis ist die Zweitstimme für die Landesliste gültig. Alle übrigen Fälle sind ungültig.

Stapel 4:

Stimmzettel mit **zweifelhaften** Stimmabgaben, über die der Wahlvorstand **einzel**n beschließen muss

Erststimme		Zweitstimme	
1	Musterfrau, Julia PARTEI A	☐ PARTEI A	
2	Jedermann, Jürgen PARTEI B	☒ PARTEI B	
3	Mustermann, Manuel PARTEI C	☐ PARTEI C	
4	Soundso, Sabine PARTEI D	☐ PARTEI D	
5	Musterherr, Manfred PARTEI E	☐ PARTEI E	
		☐ PARTEI F	

Auszählung und Erfassung der Stimmen

- Stapel 1** wird nun getrennt und erneut für jede Partei ein Stapel gebildet

Stapel
A-Partei

Stapel
B-Partei

Stapel
C-Partei

Auszählung und Erfassung des **Stapels 1:**

- Die Anzahl der Stimmzettel werden für jede Partei **unter Ziffer 5** der Niederschrift als **Zwischensumme (ZS I)** erfasst
 - Bitte beachten Sie hier die Trennung nach der Erst- und Zweitstimme, also nach Wahlkreisstimme und Landesstimme, in der Niederschrift

Beispiel Stapel der A-Partei:

Erststimme **Zweitstimme**

Müller, Michael Hammweg 12 38114 Braunschweig	AP A-Partei	☒	AP A-Partei Sabine Müller, Martin Möhlmann, Hermann Meyer	☒
Dr. Meier, Ute Dy-Ingenieurin Friedberg 7 38113 Braunschweig	BP B-Partei	☐	BP B-Partei Dr. Richard Rögge, Michael Müller, Susanne Sorgos	☐
Dr. Schulze, Bernd Chemiker Rathausstraße 4 38110 Braunschweig	CP C-Partei	☐	CP C-Partei Heinz-Dietrich Lehmann, Sabine Bosse, Klaus Hagemann	☐
		☐	DP D-Partei Allene Achtemann, Jörg Jansen, Brundbilde Burgdorf	☐
Bosse, Britta Journalistin Hofenplatz 34 38102 Braunschweig	EP E-Partei	☐	EP E-Partei Peter Petersen, Lars Larsen, Jens Jansen	☐
		☐	FP F-Partei Dietrich Donner, Berta Blitz, Erich Engel	☐
Teitzlaff, Albert Rentner Berliner Straße 333 38120 Braunschweig	Einzelbewerber	☐		☐

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Wahlkreisstimmen)					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Wahlkreisstimmen				C
	Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfielen auf die Bewerberinnen Bewerber				
D 1	Mustermann, Max				D 1
D 2	Hausen, Peter				D 2
D 3	Meier, Angelika				D 3
D 4	Schmitt, Horbert				D 4
D 5	Müller, Elise				D 5
D 6	Schneider, Holger				D 6
D 7					D 7
D 8					D 8
D 9					D 9
...					...

Ergebnis der Wahl nach Landes-/Bezirkslisten (Landesstimmen)					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	Ungültige Landesstimmen				E
	Von den gültigen Landesstimmen entfielen auf die Landes- oder Bezirksliste				
F 1	A-Partei				F 1
F 2	B-Partei				F 2
F 3	C-Partei				F 3
F 4	D-Partei				F 4
F 5	E-Partei				F 5
F 6	F-Partei				F 6
F 7	G-Partei				F 7
F 8	H-Partei				F 8
F 9	I-Partei				F 9
F 10					F 10
F 11					F 11

...der Vorgang ist für jede weitere Partei zu wiederholen!

Auszählung und Erfassung des Stapels 2:

- Die Auszählung erfolgt hier in zwei Sortierungen:
 - Erste Sortierung:** Zunächst wird nur **nach Landesstimmen** (Zweitstimme) sortiert. Je Partei ein Stapel und ein Stapel **ohne Zweitstimme**.

Stapel A- Partei

Stapel B- Partei

Stapel ohne Zweitstimme

- Jeder Stapel der gebildet wurde, ist zu zählen
- Eintrag in die zweite Tabelle der Niederschrift für Zweitstimmen **unter Ziffer 5 als Zwischensumme II (ZS II) – Achtung nicht unter ZS I**
- Dieser Vorgang ist für jede Partei zu wiederholen
- Der Stapel ohne Zweitstimme ist zu zählen und als ungültige Stimme zu erfassen

Beispiel Stapel A-Partei:

Ergebnis der Wahl nach Landes-/Bezirksliste (Landesstimmen)				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E Ungültige Landesstimmen				
Von den gültigen Landesstimmen entfallen auf die Landes- oder Bezirksliste				
F 1 A-Partei				F 1
F 2 B-Partei				F 2
F 3 C-Partei				F 3
F 4 D-Partei				F 4
F 5 E-Partei				F 5
F 6 F-Partei				F 6
F 7 G-Partei				F 7
F 8 H-Partei				F 8
F 9 I-Partei				F 9
F 10				F 10
F 11				F 11

...der Vorgang ist für jede weitere Partei zu wiederholen!

Beispiel Stapel ohne Landesstimme:

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
E	Ungültige Landesstimmen				E
	Von den gültigen Landesstimmen entfallen auf die Landes- oder Bezirksliste				
F 1					F 1
F 2					F 2
F 3					F 3
F 4					F 4
F 5					F 5
F 6					F 6
F 7					F 7
F 8					F 8
F 9					F 9
F 10					F 10
F 11					F 11

- **Zweite Sortierung:** Jetzt wird die Sortierung **nach der Erststimme (Wahlkreisstimme)** vorgenommen
 - Je ein Stapel für jeden Direktkandidaten und ein Stapel für Stimmzettel **ohne Erststimme**
 - Jeder der Stapel der gebildet wurde ist zu zählen
 - Eintrag in die erste Tabelle (Wahlkreisstimme) der Niederschrift **unter Ziffer 5 als Zwischensumme (ZS II)**
 - Diesen Vorgang für jeden Bewerber wiederholen
 - Der Stapel ohne Erststimme ist zu zählen und als **ungültige Stimme** zu erfassen

Beispiel Stapel Direktkandidat A:

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
C	Ungültige Wahlkreisstimmen				C
	Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfallen auf die Bewerberinnen Bewerber				
D 1					D 1
D 2					D 2
D 3					D 3
D 4					D 4
D 5					D 5
D 6					D 6
D 7					D 7
D 8					D 8
D 9					D 9

...der Vorgang ist für jeden Direktkandidaten zu wiederholen!

- **Stapel 3:** Stimmzettel ohne jegliche Kennzeichnung, leere Stimmzettelum-schläge und offensichtlich ungültige Stimmzettel sind zu zählen und **unter Ziffer 5** der Niederschrift bei **Zwischensumme I (ZS I)** als **ungültige Stimme**, sowohl bei der Erst- als auch bei der Zweitstimm einzutragen.

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Wahlkreisstimmen)				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C Ungültige Wahlkreisstimmen				C
Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfallen auf die Bewerberinnen/den Bewerber				
D 1 Mustermann, Max	A-Partei			D 1
D 2 Huber, Petra	B-Partei			D 2
D 3 Meier, Angelika	C-Partei			D 3
D 4 Schmitt, Herbert	D-Partei			D 4
D 5 Müller, Elise	E-Partei			D 5
D 6 Schneider, Holger	F-Partei			D 6
D 7				D 7
D 8				D 8
D 9				D 9

Ergebnis der Wahl nach Landes-/Bezirkslisten (Landesstimmen)				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E Ungültige Landesstimmen				E
Von den gültigen Landesstimmen entfallen auf die Landes- oder Bezirksliste				
F 1 A-Partei				F 1
F 2 B-Partei				F 2
F 3 C-Partei				F 3
F 4 D-Partei				F 4
F 5 E-Partei				F 5
F 6 F-Partei				F 6
F 7 G-Partei				F 7
F 8 H-Partei				F 8
F 9 I-Partei				F 9
F 10				F 10
F 11				F 11

- **Stapel 4: Beschluss- Stimmzettel –**

Über alle Stimmzettel, die nicht als eindeutig gültig zu erkennen sind, ist einzeln zu beschließen.

- Der Wahlvorsteher hält den Stimmzettel hoch und nennt seine Einschätzung
- kurze Diskussion unter allen Wahlvorstandsmitgliedern
- Abstimmung
- bei Stimmengleichheit entscheidet der Wahlvorsteher
- das Abstimmungsergebnis wird auf der Rückseite des Stimmzettels vermerkt
- bei großer Anzahl von Beschlussstimmzetteln ist eine Strichliste zu führen (diese wird als Anlage zur Wahlniederschrift genommen)
- beachte Beispiele für die Auswertung im Anhang

- das ermittelte Ergebnis der Beschlussstimmzettel wird dann **unter Punkt 5 ZS III** in der Wahlniederschrift eingetragen. Entweder beim jeweiligen Wahlvorschlag oder bei den ungültigen Stimmzetteln, je nachdem welches Ergebnis der Wahlvorstand ermittelt hat.

Zusammenzählen der Prüfungsergebnisse

- Alle **ermittelten gültigen Ergebnisse** eines Direktkandidaten als auch einer Partei unter **Punkt 5 ZS I, ZS II und ZS III** werden anschließend zusammengezählt und in die Spalte „**Insgesamt**“ übertragen.
- Die jeweilige Spalte **ZS I, ZS II und ZS III** sind ebenfalls zusammenzuzählen und in der Gesamtanzahl einzutragen.
- Der Vorgang sowohl bei der Erststimme als auch bei der Zweitstimme durchführen.

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Wahlkreisstimmen)					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Wahlkreisstimmen				
	Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfielen auf die Bewerberin/den Bewerber				
D 1	Partei A				D 1
D 2	Partei B				D 2
D 3	Partei C				D 3
D 4	Partei D				D 4
D 5	Partei E				D 5
D 6	Partei F				D 6
D 7	Partei G				D 7
D 8	Partei H				D 8
D 9	Partei J				D 9
D 10	Partei K				D 10
D 11	Partei L				D 11
D 12	Partei M				D 12
D 13	Partei N				D 13
D 14					D 14
D	Gültige Wahlkreisstimmen insgesamt				

Ergebnis der Wahl nach Landes-/Bezirksliste (Landesstimmen)					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	Ungültige Landesstimmen				
	Von den gültigen Landesstimmen entfielen auf die Landes- oder Bezirksliste				
F 1	Partei A				F 1
F 2	Partei B				F 2
F 3	Partei C				F 3
F 4	Partei D				F 4
F 5	Partei E				F 5
F 6	Partei F				F 6
F 7	Partei G				F 7
F 8	Partei H				F 8
F 9	Partei J				F 9
F 10	Partei K				F 10
F 11	Partei L				F 11
F 12	Partei M				F 12
F 13	Partei N				F 13
F	Gültige Landesstimmen insgesamt				

Achtung: Nicht die ungültigen Wahlkreis- und Landesstimmen hinzuaddieren!!

Kontrollrechnungen:

Zum Abschluss der Ergebnisfeststellung ist eine Kontrollrechnung durchzuführen, um die Plausibilität der ermittelten Zahlen sicherzustellen. Dabei wird geprüft, ob die Summe der gültigen Stimmen (nach Wahlvorschlägen) zuzüglich der ungültigen Stimmen jeweils mit der Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen übereinstimmt. Etwaige Abweichungen sind unverzüglich zu klären.

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Wahlkreisstimmen)					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Wahlkreisstimmen				C
	Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfallen auf die Bewerber/innen Bewerber				
D 1	Mustermann, Max A-Partei				D 1
D 2	Hausen, Petra B-Partei				D 2
D 3	Merte, Angelika C-Partei				D 3
D 4	Schmitt, Herbert D-Partei				D 4
D 5	Müller, Elsa E-Partei				D 5
D 6	Schneider, Holger F-Partei				D 6
D 7					D 7
D 8					D 8
D 9					D 9
D 10					D 10
D 11					D 11
D 12					D 12
D 13					D 13
D 14					D 14
D 15					D 15
D	Gültige Wahlkreisstimmen insgesamt				D

Die bei „**D gültige Wahlkreisstimmen insgesamt**“ sowie ...

...die durch Zusammenzählen aller Ergebnisse **ZS I bis ZS III** ermittelten **Gesamtergebnisse** müssen übereinstimmen.

Diesen Vorgang auch für die Kontrolle der Zweitstimmen durchführen.

Wichtig:

Die Summe der gültigen und ungültigen Erststimmen muss mit der Zahl der Wähler übereinstimmen!

Ergebnisübermittlung

- Nach der Erfassung aller Zahlen, wird die Schnellmeldung ausgefüllt und das Ergebnis der Stabsstelle Wahlen vor Ort (Erfassungsplatz) durch den Wahlvorsteher mitgeteilt.
- Der zuständige PC-Erfasser der Stabsstelle Wahlen gibt die Schnellmeldung in das EDV-Erfassungsprogramm ein.
- Wenn alle Zahlen plausibel sind, gibt der Mitarbeiter der Stabsstelle Wahlen die Schnellmeldung wieder zurück.
- **Die Wahlniederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes unter der Ziffer 6.6 der Niederschrift zu unterschreiben!**

Verpacken der Unterlagen

- Die **Schnellmeldung und Wahlniederschrift** werden in den beschrifteten weißen Umschlag eingelegt, versiegelt und wieder am Erfassungsplatz der Stabsstelle Wahlen abgeben.
- **Braune Umschläge mit Stimmzetteln** werden in die jeweilige Wahlurne zurückgelegt und diese durch den Wahlvorsteher verschlossen. Hinweis: Die Verpackung der Stimmzettel erfolgt nach der Erststimme.
- **Am Platz verbleiben:**
 - Schreibmaterialien
 - leere Blätter
 - Siegelmarken
 - Arbeitsordner
- In die am Tisch befindlichen Müllsäcke kommen die geöffneten leeren Wahlbrief- und Stimmzettelumschläge. Bitte keinen anderen Müll oder Essenreste über diese Müllsäcke entsorgen.

Die Arbeiten für die Landtagswahl sind nun abgeschlossen.

Vielen Dank!

Beispiele Muster-Stimmzettel

Muster-Stimmzettel

für die Wahl zum Landtag im Wahlkreis 99 (Musterstadt I) am 13. März 2016

Sie haben 2 Stimmen



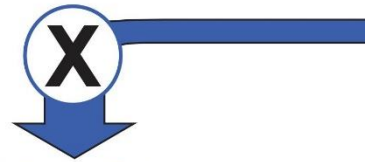
hier 1 Stimme

für die Wahl

einer/eines Wahlkreis-
abgeordneten

Wahlkreisstimme

1	Kelber, Ulrich Dipl.Informatiker Speyer Neustraße 37 SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	☒
2	Hauser, Norbert Rechtsanwalt Schifferstadt Elfststraße 26 CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	☐
3	Dr. Schnurr, Richard Rechtsanwalt Dudenhofen Heerstraße 85 FDP Freie Demokratische Partei	☐
4	Manemann, Coletta Dipl.Pädagogin Speyer Humboldtstraße 2 GRÜNE BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	☐
7	Müchler, Frank Buchhändler Römerberg Ohligsenstraße 45 Partei 7 Partei 7	☐



hier 1 Stimme

für die Wahl

einer Landes- oder Bezirksliste
- maßgebende Stimme für die Anzahl der Sitze
der Parteien und Wählervereinigungen -

Landesstimme

☐	SPD ✓ Sozialdemokratische Partei Deutschlands Kurt Beck, Malu Dreyer, Joachim Merles, Doris Ahnen, Margit Conrad - Landesliste -	1
☐	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands Julia Klöckner, Dr. Adolf Weiland, Ulla Schmidt, Erhard Lelle, Heinz-Hermann Schnabel - Landesliste -	2
☐	FDP Freie Demokratische Partei Herbert Martin, Uta Schellhaas, Heike Hatzmann, Esther von Roehl, Günter Eymael - Bezirksliste -	3
☐	GRÜNE BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Eveline Lemke, Daniel Köbler, Tabea Rößner, Nils Wiechmann, Elke Kiltz - Landesliste -	4
☐	DIE LINKE Name1, Vorname1, Name2, Vorname2, Name3, Vorname3, Name4, Vorname4, Name5, Vorname5 - Landesliste -	5
☐	Partei 6 Name1, Vorname1, Name2, Vorname2, Name3, Vorname3, Name4, Vorname4, Name5, Vorname5 - Landesliste -	6
☐	Partei 7 Partei 7 Name1, Vorname1, Name2, Vorname2, Name3, Vorname3, Name4, Vorname4, Name5, Vorname5 - Landesliste -	7

Das Ausmalen des Kreises ist eine eindeutige und neutrale Kennzeichnung, die Wahlkreisstimme ist gültig für den Bewerber der SPD abgegeben worden. Ein Haken außerhalb des Kreises, aber innerhalb des Feldes eines Wahlvorschlags ist eine eindeutige und neutrale Kennzeichnung, die Landesstimme ist gültig.

Muster-Stimmzettel

für die Wahl zum Landtag im Wahlkreis 99 (Musterstadt I) am 13. März 2016

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme

für die Wahl

einer/eines Wahlkreis-
abgeordneten



hier 1 Stimme

für die Wahl

einer Landes- oder Bezirksliste
- maßgebende Stimme für die Anzahl der Sitze
der Parteien und Wählervereinigungen -

Wahlkreisstimme

1	Kelber, Ulrich Dipl. Informatiker Speyer Neustraße 37 SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	☐
2	Hauser, Norbert Rechtsanwalt Schifferstadt Eifstraße 26 CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	☐
3	Dr. Schnurr, Richard Rechtsanwalt Dudenhofen Heerstraße 65 FDP Freie Demokratische Partei	☐
4	Manemann, Coletta Dipl. Pädagogin Speyer Humboldtstraße 2 GRÜNE BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	☐
7	Müchler, Frank Buchhändler Römerberg Ohligsenstraße 45 Partei 7 Partei 7	☐

Landesstimme

☒	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Kurt Beck, Malu Dreyer, Joachim Mertes, Doris Ahnen, Margit Conrad - Landesliste -	1
☒	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands Julia Klöckner, Dr. Adolf Weiland, Ulla Schmidt, Erhard Lelle, Heinz-Hermann Schnabel - Landesliste -	2
☒	FDP Freie Demokratische Partei Herbert Martin, Uta Schellhaas, Heike Hatzmann, Esther von Roehl, Günter Eymael - Bezirksliste -	3
☐	GRÜNE BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Eveline Lemke, Daniel Köbler, Tabea Röbner, Nils Wiechmann, Elke Kiltz - Landesliste -	4
☐	DIE LINKE DIE LINKE Name1, Vorname1, Name2, Vorname2, Name3, Vorname3, Name4, Vorname4, Name5, Vorname5 - Landesliste -	5
☐	Partei 6 Partei 6 Name1, Vorname1, Name2, Vorname2, Name3, Vorname3, Name4, Vorname4, Name5, Vorname5 - Landesliste -	6
☐	Partei 7 Partei 7 Name1, Vorname1, Name2, Vorname2, Name3, Vorname3, Name4, Vorname4, Name5, Vorname5 - Landesliste -	7

Muster-Stimmzettel

für die Wahl zum Landtag im Wahlkreis 99 (Musterstadt I) am 13. März 2016

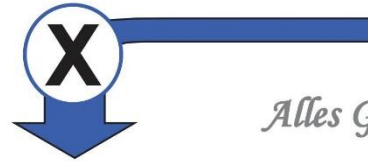
Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme

für die Wahl

eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten



hier 1 Stimme

für die Wahl

einer Landes- oder Bezirksliste
- maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Alles Gauner!

Wahlkreisstimme

1	Kelber, Ulrich Dipl. Informatiker Speyer Neustraße 37	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	☐
2	Hauser, Norbert Rechtsanwalt Schifferstadt Elfstraße 26	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	☐
3	Dr. Schnurr, Richard Rechtsanwalt Dudenhofen Heerstraße 85	FDP Freie Demokratische Partei	☐
4	Manemann, Coletta Dipl. Pädagogin Speyer Humboldtstraße 2	GRÜNE BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	☐
7	Müchler, Frank Buchhändler Römerberg Ohligserstraße 45	Partei 7 Partei 7	☐

Landesstimme

☐	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Kurt Beck, Malu Dreyer, Jochim Mertes, Doris Ahnen, Margit Conrad - Landesliste -	1
☐	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands Julia Klöckner, Dr. Adolf Weiland, Ulla Schmidt, Erhard Lelle, Heinz-Hermann Schnabel - Landesliste -	2
☐	FDP	Freie Demokratische Partei Herbert Mertin, Uta Schellhaas, Heike Hatzmann, Esther von Roehl, Günter Eymael - Bezirksliste -	3
☐	GRÜNE	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Eveline Lemke, Daniel Köbler, Tabea Rößner, Nils Wiechmann, Eike Kitz - Landesliste -	4
☐	DIE LINKE	DIE LINKE Name1, Vorname1, Name2, Vorname2, Name3, Vorname3, Name4, Vorname4, Name5, Vorname5 - Landesliste -	5
☐	Partei 6	Partei 6 Name1, Vorname1, Name2, Vorname2, Name3, Vorname3, Name4, Vorname4, Name5, Vorname5 - Landesliste -	6
☐	Partei 7	Partei 7 Name1, Vorname1, Name2, Vorname2, Name3, Vorname3, Name4, Vorname4, Name5, Vorname5 - Landesliste -	7

Muster-Stimmzettel

für die Wahl zum Landtag im Wahlkreis 99 (Musterstadt I) am 13. März 2016

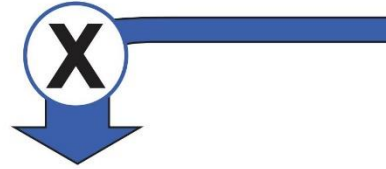
Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme

für die Wahl

eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten



hier 1 Stimme

für die Wahl

einer Landes- oder Bezirksliste
- maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Wahlkreisstimme

1	Kelber, Ulrich Dipl.Informatiker Speyer Neustraße 37	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	☒
2	Hauser, Norbert Rechtsanwalt Schifferstadt Elfstraße 26	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	☒
3	Dr. Schnurr, Richard Rechtsanwalt Dudenhofen Heerstraße 85	FDP Freie Demokratische Partei	☐
4	Manemann, Coletta Dipl. Pädagogin Speyer Humboldtstraße 2	GRÜNE BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	☐
7	Müchler, Frank Buchhändler Römerberg Ohligserstraße 45	Partei 7	☐

Landesstimme

☒	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Kurt Beck, Malu Dreyer, Joachim Mertes, Doris Ahnen, Margit Conrad - Landesliste -	1
☐	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands Julia Klöckner, Dr. Adolf Weiland, Ulla Schmidt, Erhard Lelle, Heinz-Hermann Schnabel - Landesliste -	2
☐	FDP Freie Demokratische Partei Herbert Mertin, Uta Schellhaas, Heike Hatzmann, Esther von Roehl, Günter Eymael - Bezirksliste -	3
☐	GRÜNE BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Eveline Lemke, Daniel Köbler, Tabea Rößner, Nils Wiechmann, Elke Kitz - Landesliste -	4
☐	DIE LINKE Name1, Vorname1, Name2, Vorname2, Name3, Vorname3, Name4, Vorname4, Name5, Vorname5 - Landesliste -	5
☐	Partei 6 Name1, Vorname1, Name2, Vorname2, Name3, Vorname3, Name4, Vorname4, Name5, Vorname5 - Landesliste -	6
☐	Partei 7 Name1, Vorname1, Name2, Vorname2, Name3, Vorname3, Name4, Vorname4, Name5, Vorname5 - Landesliste -	7

Die Landesstimme ist gültig für die SPD abgegeben worden. Die Wahlkreisstimme ist ungültig, weil zwei Wahlkreisvorschläge angekreuzt worden sind und der Wille des Wählers nicht zweifelsfrei erkennbar ist (§ 48 Abs. 1 Nr. 6 LWahlG).

Muster-Stimmzettel

für die Wahl zum Landtag im Wahlkreis 99 (Musterstadt I) am 13. März 2016

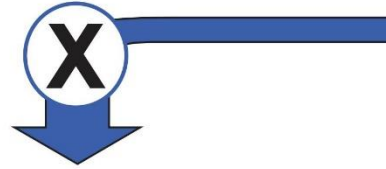
Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme

für die Wahl

eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten



hier 1 Stimme

für die Wahl

einer Landes- oder Bezirksliste
- maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Wahlkreisstimme

1	Kelber, Ulrich Dipl.Informatiker Speyer Neustraße 37	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	☐
2	Hauser, Norbert Rechtsanwalt Schifferstadt Eifstraße 26	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	☐
3	Dr. Schnurr, Richard Rechtsanwalt Dudenhofen Heerstraße 85	FDP Freie Demokratische Partei	☒
4	Manemann, Coletta Dipl. Pädagogin Speyer Humboldtstraße 2	GRÜNE BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	☐
7	Müchler, Frank Buchhändler Römerberg Ohligserstraße 45	Partei 7	☐

Landesstimme

☐	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Kurt Beck, Malu Dreyer, Joachim Meites, Doris Ahnen, Margit Conrad - Landesliste -	1
☐	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands Julia Klöckner, Dr. Adolf Weiland, Ulla Schmidt, Erhard Lelle, Heinz-Hermann Schnabel - Landesliste -	2
☒	FDP Freie Demokratische Partei Herbert Mertin, Uta Schellhaas, Heike Hatzmann, Esther von Roehl, Günter Eymael - Bezirksliste -	3
☐	GRÜNE BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Eveline Lemke, Daniel Köbler, Tabea Rößner, Nils Wiechmann, Elke Kitz - Landesliste -	4
☐	DIE LINKE Name1, Vorname1, Name2, Vorname2, Name3, Vorname3, Name4, Vorname4, Name5, Vorname5 - Landesliste -	5
☐	Partei 6 Name1, Vorname1, Name2, Vorname2, Name3, Vorname3, Name4, Vorname4, Name5, Vorname5 - Landesliste -	6
☐	Partei 7 Name1, Vorname1, Name2, Vorname2, Name3, Vorname3, Name4, Vorname4, Name5, Vorname5 - Landesliste -	7

Muster-Stimmzettel

für die Wahl zum Landtag im Wahlkreis 99 (Musterstadt I) am 13. März 2016

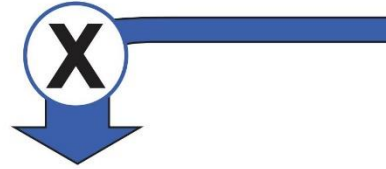
Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme

für die Wahl

eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten



hier 1 Stimme

für die Wahl

einer Landes- oder Bezirksliste
- maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Wahlkreisstimme

1	Kelber, Ulrich Dipl.Informatiker Speyer Neustraße 37	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	☒
2	Hauser, Norbert Rechtsanwalt Schifferstadt Elfstraße 26	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	☐
3	Dr. Schnurr, Richard Rechtsanwalt Dudenhofen Heerstraße 85	FDP Freie Demokratische Partei	☐
4	Manemann, Coletta Dipl. Pädagogin Speyer Humboldtstraße 2	GRÜNE BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	☐
13.03.2016 Jupp Dummbatz			
7	Müchler, Frank Buchhändler Römerberg Ohligserstraße 45	Partei 7	☐

Landesstimme

☒	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Kurt Beck, Malu Dreyer, Joachim Mertes, Doris Ahnen, Margit Conrad - Landesliste -	1
☐	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands Julia Klöckner, Dr. Adolf Weiland, Ulla Schmidt, Erhard Lelle, Heinz-Hermann Schnabel - Landesliste -	2
☐	FDP Freie Demokratische Partei Herbert Mertin, Uta Schellhaas, Heike Hatzmann, Esther von Roehl, Günter Eymael - Bezirksliste -	3
☐	GRÜNE BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Eveline Lemke, Daniel Köbler, Tabea Rößner, Nils Wiechmann, Elke Kitz - Landesliste -	4
☐	DIE LINKE Name1, Vorname1, Name2, Vorname2, Name3, Vorname3, Name4, Vorname4, Name5, Vorname5 - Landesliste -	5
☐	Partei 6 Name1, Vorname1, Name2, Vorname2, Name3, Vorname3, Name4, Vorname4, Name5, Vorname5 - Landesliste -	6
☐	Partei 7 Name1, Vorname1, Name2, Vorname2, Name3, Vorname3, Name4, Vorname4, Name5, Vorname5 - Landesliste -	7

Die Stimmabgabe ist ungültig. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags ist ein unzulässiger Zusatz, der das Wahlgeheimnis gefährdet.